

Mitteilungsvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: MV 322/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 14.07.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.09.2020		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.09.2020		
Stadtrat	23.09.2020		

Betreff: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner Gebiet Wildpark Weißewarte

Mitteilung:

Umgang mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf dem Grundstück des Wildparkes Weißewarte.

Finanzierung:

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

In jedem Jahr steht als Maßnahme der Gefahrenabwehr die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an. Eines der größten bei uns zu bekämpfenden Gebiete ist das Grundstück des Wildparkes Weißewarte.

Diese Fläche ist im Zusammenhang so groß, dass die Eichen aus der Luft mittels Hubschrauber behandelt werden.

Mittlerweile hat auch das Land Sachsen-Anhalt die Gefahr der Eichenprozessionsspinner für die Gesundheit erkannt und seit 2019 ein Förderprojekt aufgelegt.

Die Beantragung läuft, wie sie wissen zentral über den Landkreis.

Mit Übertragung des Wildparkes an den Betreiberverein e.V. in diesem Jahr sind auch die Verkehrssicherungspflichten des Grundstückes auf den Betreiberverein übergegangen.

Damit wäre auch der Betreiber des Wildparkes für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner und damit zur Abwehr der Gefahr verantwortlich.

Jedoch gibt es keine gesetzliche Verpflichtung die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner mittels der Maßnahmen, die die Kommunen anwenden, umzusetzen. Somit würde es im Ermessen des Betreibervereins stehen, ob und welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden.

Die Verwaltung sieht es jedoch als einen im öffentlichen Interesse liegenden Sachlage an, hier weiterhin tätig zu werden und damit die Gefahr für die Allgemeinheit – die Besucher, Mitarbeiter des Wildparkes – abzuwenden.

Eine Übersicht der Kosten der letzten Jahre für die Befliegung zeigt, dass mit Nutzung der Förderung die Einheitsgemeinde nur noch ca. 30% der Gesamtkosten trägt.

2020 = 2.751,25 €; nach Abzug der Fördermittel vom Land **1.751,25 €**

2019 = 2.758,68 €; nach Abzug der Förderung vom Land **788,15 €**

2018 = 2.925,76 € (ohne Fördermittel)

2017 = 2.858,95 € (ohne Fördermittel)

Nach Kosten – Nutzen Abwägung schlägt die Verwaltung vor zukünftig weiterhin durch die Einheitsgemeinde die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner erfolgen zu lassen.

Mit Abfrage zur Beantragung der Förderung für das Jahr 2021 werden wir Ihnen aus diesem Grund eine Beschlussvorlage vorlegen, die darüber entscheidet, ob die EG Stadt Tangerhütte weiterhin die Bekämpfung für den Wildpark Weißewarte durchführen soll und ob ggf. die anfallenden Kosten aus dem Haushalt der Einheitsgemeinde oder von der jährlichen Bezuschussung des Wildparkes abgerechnet werden.